



Während eines Systemausfalls erstellt

<b>I.20. Zertifiziert als/für</b>							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressurnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/> Umsetzgebiet/Reinigungszentrum	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
<b>I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland</b>							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
<b>I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)</b>				<b>I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr</b>			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		ISO-Ländercode	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Ausgangsort		GKS-Code	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode					
<b>I.24. Geschätzte Beförderungsdauer</b>				<b>I.25. Fahrtenbuch</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>I.26. Gesamtzahl der Packstücke</b>				<b>I.27. Gesamtmenge</b>			
<b>I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)</b>				<b>I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche</b>			
<b>I.30. Beschreibung der Sendung</b>							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
Datum der Gewinnung/Erzeugung			Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots	Test		

EUROPÄISCHE UNION

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	II.a. Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b. IMSOC-Bezugsnummer
	<p>Der/die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bestätigt Folgendes:</p> <p>II.1. Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ <i>in vivo</i> gewonnenen Embryonen<sup>(1)</sup>/ <i>in vitro</i> erzeugten Embryonen<sup>(1)</sup>/ mikromanipulierten Embryonen<sup>(1)</sup> wurde(n) in einem geschlossenen Betrieb<sup>(2)</sup> gewonnen oder erzeugt, verarbeitet, gelagert und von ihm versandt, der</p> <p>II.1.1. von der zuständigen Behörde zugelassen und mit einer individuellen Zulassungsnummer versehen wurde und in einem Register geführt wird;</p> <p>II.1.2. die Anforderungen hinsichtlich Quarantäne, Isolation und sonstiger Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Artikel 16 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 genannt werden.</p> <p>II.2. Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> ist/sind für die künstliche Fortpflanzung bestimmt und wurde(n) von Spendertieren gewonnen, die</p> <p>II.2.1. in der Union geboren wurden und seit ihrer Geburt dort lebten oder gemäß den Anforderungen an den Eingang in die Union in die Union verbracht wurden;</p> <p>II.2.2. während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Gewinnung des/der Samens<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> in einem einzigen geschlossenen Herkunftsbetrieb verblieben sind.</p> <p><sup>(1)</sup>[II.2.3. Es handelt sich um Rinder, und sie sind gemäß Artikel 38 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]</p> <p><sup>(1)</sup>[II.2.3. Es handelt sich um Schweine, und sie sind gemäß Artikel 52 Absatz 1 oder Artikel 54 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]</p> <p><sup>(1)</sup>[II.2.3. Es handelt sich um Schafe oder Ziegen, und sie sind gemäß Artikel 45 Absätze 2 oder 4 oder Artikel 46 Absätze 1, 2 oder 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]</p> <p><sup>(1)</sup>[II.2.3. Es handelt sich um Equiden und sie sind gemäß Artikel 58 Absatz 1, Artikel 59 Absatz 1 oder Artikel 62 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 gekennzeichnet.]</p> <p><sup>(1)</sup>[II.2.3. Es handelt sich um Landtiere, ausgenommen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Equiden, und sie wurden im Einklang mit den Vorschriften des geschlossenen Betriebes gekennzeichnet und registriert.]</p> <p>II.3. Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> kommt/kommen aus dem in Feld I.11. bezeichneten geschlossenen Betrieb und sind für einen anderen geschlossenen Betrieb bestimmt.</p> <p>II.4. Laut amtlichen Angaben wurde(n) der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> von Spendertieren gewonnen, für die Folgendes gilt:</p> <p>II.4.1. Sie kommen nicht aus einem geschlossenen Betrieb und sind nicht mit Tieren aus einem geschlossenen Betrieb in Berührung gekommen, der sich in einer Sperrzone befindet, die aufgrund des Auftretens einer Seuche der Kategorie A gemäß dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission oder einer neu auftretenden Seuche, die für die Art(en) der betreffenden gehaltenen Landtiere relevant ist, eingerichtet wurde.</p>		

EUROPÄISCHE UNION

	<p>II.4.2. Sie kommen aus einem geschlossenen Betrieb, in dem während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Gewinnung des/der Samens<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> keine für die betreffende Tierart relevante Seuche der Kategorie D gemäß dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 gemeldet wurde.</p> <p>II.5. Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und laut den Angaben des Unternehmers wurde(n) der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> von Spendertieren gewonnen, für die Folgendes gilt:</p> <p>II.5.1. Sie wurden von dem/der Tierarzt/Tierärztin des Betriebs, der für die im geschlossenen Betrieb durchgeführten Tätigkeiten zuständig ist, klinisch untersucht und zeigten am Tag der Gewinnung des Samens<sup>(1)</sup>, der Eizellen<sup>(1)</sup> oder der Embryonen<sup>(1)</sup> keine Krankheitssymptome.</p> <p>II.5.2. Sie wurden, soweit möglich, während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen vor dem Datum der Gewinnung des/der Samens<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> und während des Zeitraums der Gewinnung nicht im Natursprung eingesetzt.</p> <p>II.6. Soweit bekannt und anhand der Dokumentenprüfung der von dem/der für die Tätigkeiten in dem geschlossenen Betrieb verantwortlichen Betriebstierarzt/-tierärztin vorgelegten Daten ist/sind der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> in Pailletten oder sonstigen Verpackungen verpackt, die gekennzeichnet sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen in <sup>(1)(2)</sup>[Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission, und das Kennzeichen ist in Feld I.30. angegeben.] <sup>(1)(3)</sup>[Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686, und das Kennzeichen ist in Feld I.30. angegeben.]</p> <p>II.7. Für den/die in Teil I bezeichneten Samen<sup>(1)</sup>/ Eizellen<sup>(1)</sup>/ Embryonen<sup>(1)</sup> gilt Folgendes:</p> <p>II.7.1. Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, der folgenden Bedingungen genügt:</p> <p>II.7.1.1. Er wurde vor seinem Versand durch den/die für die Tätigkeiten in dem geschlossenen Betrieb verantwortlichen Betriebstierarzt/-tierärztin oder einen/eine amtliche(n) Tierarzt/Tierärztin verplombt und nummeriert, und die Plombe trägt die in Feld I.19. angegebene Nummer.</p> <p>II.7.1.2. Er wurde vor Gebrauch gereinigt und entweder desinfiziert oder sterilisiert oder es handelt sich um einen Einwegbehälter.</p> <p><sup>(1)(4)</sup>II.7.1.3. Er wurde mit einem kryogenen Stoff gefüllt, der nicht zuvor bei anderen Erzeugnissen verwendet wurde.]</p> <p><sup>(1)(2)(5)</sup>II.7.2. Er/sie ist/sind in Pailletten oder anderen Verpackungen verpackt, die sicher und hermetisch verschlossen sind.</p> <p>II.7.3. Sie werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, in dem sie durch abgetrennte Räume, oder indem sie in sekundäre Schutzbeutel gegeben werden, voneinander getrennt werden.]</p> <p><b>Erläuterungen</b> Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p>
--	---

EUROPÄISCHE UNION

<p><b>Teil I:</b></p> <p>Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Zulassungsnummer des geschlossenen Versandbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen an.</p> <p>Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des geschlossenen Bestimmungsbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen an.</p> <p>Feld I.30.: „Art“: Geben Sie an, ob es sich um Samen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vivo</i> entnommene Eizellen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.</p> <p>„Identifikationsnummer“: Geben Sie für jedes Spendertier die Identifikationsnummer an.</p> <p>„Identitätskennzeichen“: Geben Sie die auf den Pailletten und anderen Verpackungen, in denen der Samen, die Eizellen oder die Embryonen der Sendung enthalten sind, angebrachte Kennzeichnung an.</p> <p>„Datum der Gewinnung/Erzeugung“: Geben Sie das Datum der Gewinnung oder Erzeugung des Samens, der Eizellen oder Embryonen der Sendung an.</p> <p>„Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage/des Betriebs“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer des geschlossenen Betriebes an, in dem der/die Samen, Eizellen oder Embryonen der Sendung gewonnen oder erzeugt wurde(n).</p> <p>„Menge“: Geben Sie die Anzahl der Pailletten oder anderen Verpackungen mit derselben Kennzeichnung an.</p> <p><b>Teil II:</b></p> <p>(1) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(2) Anwendbar auf Sendungen von Samen, Eizellen oder Embryonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen oder Equiden.</p> <p>(3) Anwendbar auf Sendungen von Samen, Eizellen oder Embryonen von Landtieren, ausgenommen Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen oder Equiden.</p> <p>(4) Anwendbar auf gefrorene Eizellen oder Embryonen.</p> <p>(5) Anwendbar auf eine Sendung, in der Eizellen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen und mikromanipulierte Embryonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen oder Equiden in einem einzigen Transportbehälter befördert werden.</p>	
<p><b>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</b></p> <p>Name (in Großbuchstaben) <span style="float: right;">Qualifikation und Amtsbezeichnung</span></p> <p>Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit <span style="float: right;">Code der lokalen Kontrolleinheit</span></p> <p>Datum</p> <p>Stempel <span style="float: right;">Unterschrift</span></p>	